

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 16.10.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
FB 2 / 70-10-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/BBH	06.11.2006
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.11.2006
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006
Rat	06.12.2006

Beschlussvorlage

Straßenreinigung

hier: **Gebührenbedarfsberechnung 2007**

3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14.12.2004 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

- Das Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - Die neu gebaute Bahnstr. (vorher Vordere Ladestraße) sowie das Teilstück Südring von Einmündung Bahnstr. bis Kölner Str. werden in den wöchentlichen Kehrdienst und die Gehwegreinigung einbezogen.
 - Die inzwischen eingezogene Ladestraße wird nicht mehr mit Winterdienst versehen.
 - Die Änderungen werden in ein neues Straßenverzeichnis übernommen.
- Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 2005 werden wie folgt zur Verwendung in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt:
 - Überschuss Kehrdienst von 9.580,59 € in voller Höhe
 - Fehlbetrag Winterdienst von 85.803,84 € mit 50 % (Rest 2008)
- Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2007 vom 12.10.2006.

4. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2007:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,68 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,16 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,58 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	0,96 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,48 EUR/m
- Fußgängerzone	4,14 EUR/m
- Gehwege	1,76 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,90 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,62 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,33 EUR/m
- Fußgängerzone	1,90 EUR/m

5. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklageentnahme oder –zuführung auszugleichen.

6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 14.12.2004 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Unterschrift

Erläuterungen:

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 stellt die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung und die notwendigen Gebühreneinnahme dar.

Folgende Kostenveränderungen sind zu erwarten:

Kostenart	2007	2006	Veränderung	
	in €	in €	in €	in %
Verwaltungskosten	42.900	43.900	- 1.000	- 2,28
Unternehmerleistungen Kehrdienst	4.000	4.500	- 500	- 11,11
Kehrdienst durch Stadt Gummersbach	60.500	58.300	+ 2.200	+ 3,77
Behältermiete, Transport u. Verwertung Kehrgut	6.300	6.300	+/- 0	+/- 0
Kehrdienstaufwendungen des BBH	4.000	6.000	- 2.000	- 33,33
Winterdienstaufwendungen des BBH	187.600	175.000	+ 12.600	+ 7,20
Sonstige Winterdienstaufwendungen	119.000	82.000	+ 37.000	+ 45,12
Kalkulatorische Kosten für den Winterdienst	11.400	11.400	+/- 0	+/- 0
Kosten insgesamt	435.700	387.400	+ 48.300	+ 12,47

Zu den Kostenveränderungen ist Folgendes anzumerken:

- Die Kehrdienstkosten der Stadt Gummersbach werden nur deshalb höher, weil der neu gebaute Straßenteil der Bahnstraße und ein Teilstück des Südrings (von Kölner Str. – Bahnstr.) in die wöchentliche Straßen- und Gehwegkehrung einbezogen werden.
- Den Aufwendungen des Baubetriebshofs liegen wie in den Vorjahren die durchschnittlichen Produktionsstunden der letzten 5 Jahre zugrunde. Sie stiegen durch die Einrechnung des Jahres 2005 mit 4.462 Std. und den Wegfall des Jahres 2000 mit 2.353 Std. von 3.093 Std. im Jahre 2006 auf 3.316 Std. im Jahre 2007 an.
- Zugleich wird aber ein weiterer Winterdienstbezirk fremd vergeben. Dabei wird unterstellt, dass die Kostenbelastung hierfür neutral ist. Dem zusätzlichen Fremdaufwand von 10.000 € steht eine Einsparung bei den Leistungen des BBH in gleicher Höhe gegenüber.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind ab 01.01.1999 Kostenüber- und –unterschreitungen innerhalb eines 3 Jahreszeitraums auszugleichen (siehe auch Ziffer 3.1 der Gebührenbedarfsberechnung).

Die Gebühreennachkalkulation 2005 hat

- im Kehrdienst mit einem Sollüberschuss von 9.580,59 € und
- im Winterdienst mit einem Sollfehlbetrag von 85.803,84 € abgeschlossen.

Der Überschuss beim Kehrdienst wird in die Kalkulation 2007 gebührenmindernd eingestellt, der Fehlbetrag beim Winterdienst wird je zur Hälfte gebührenerhöhend auf die Jahre 2007 und 2008 verteilt.

Der beigefügte Entwurf einer neuen Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthält die neuen Gebührensätze sowie ein neues Straßenverzeichnis.

Zur Entwicklung der Gebührensätze ab 2002 wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Die Anlage 6 stellt die Gebührensätze 2007 dar, die sich dann ergeben würden, wenn der Fehlbetrag 2005 beim Winterdienst in voller Höhe zur Abdeckung in die Gebührenbedarfsberechnung 2007 eingestellt würde.

Aus Praktikabilitätsgründen ist ein komplett neues Straßenverzeichnis dem Satzungsnachtrag beigefügt worden.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	FB 1	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	FB 2	Datum
<input type="checkbox"/>	FB 4	Datum